

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommunikationsdienste der DIALOG telekom GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlage aller mit DIALOG telekom GmbH, Goethestrasse 93, A-4020 Linz (DIALOG), abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für den jeweiligen Kommunikationsdienst gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen. Diese sind über das Internet unter www.dialog-telekom.at abrufbar. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer verpflichten DIALOG selbst dann nicht, wenn DIALOG diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn DIALOG dies bestätigt.

2. Der Teilnehmer hat sich gegenüber DIALOG unter Vorlage entsprechender Dokumente eindeutig mit Name [Firma] und Anschrift zu identifizieren. Mit der Unterschrift des Teilnehmers auf dem Auftragsformular oder der elektronischen Anmeldung zum Kommunikationsdienst gelten die AGB von DIALOG als angenommen. Änderungen dieser AGB und der Entgeltbestimmungen werden in geeigneter Form kundgemacht und werden 14 Tage nach ihrer Kundmachung wirksam. Soweit Änderungen für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigend sind, gilt eine Kundmachungsfrist von 2 Monaten. Spätestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung teilt DIALOG den Teilnehmern den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen in geeigneter Form mit. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit DIALOG bis zum Inkrafttretenzeitpunkt solcher nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen kostenlos zu kündigen.

3. Das Vertragsverhältnis kommt durch ausdrückliche oder konkludente Annahme des schriftlichen Auftrags des Teilnehmers durch DIALOG zustande. Als konkludente Annahme gilt die Zusendung des Welcome-Letters bei Festnetzdiensten, der Zugangssoftware bei Internet-Diensten sowie von mobilen Endgeräten und SIM-Karten bei Mobilfunkdiensten.

4. DIALOG ist berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Teilnehmer einzuholen. Der Teilnehmer erteilt seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten für die Einholung solcher Bonitätsauskünfte verwendet werden. DIALOG behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Annahme eines Auftrages von einer von DIALOG zu benennenden Sicherheitsleistung des Teilnehmers (z.B. Kautions-, Bankgarantie) abhängig zu machen.

5. DIALOG ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Als wichtiger Grund gelten unter anderem ein Zahlungsverzug des Teilnehmers trotz Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist unter Androhung einer Dienstunterbrechung oder –abschaltung, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens oder der Missbrauch des Kommunikationsdienstes.

6. Erfolgt die Auflösung des Vertrages vor Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer durch DIALOG, weil der Teilnehmer einen wichtigen Auflösungsgrund gesetzt hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, der DIALOG die bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer ausstehenden Grundentgelte zu bezahlen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Ist der Teilnehmer Konsument im Sinne des KSchG, werden Kostenersparnisse, die bei DIALOG aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses entstehen, auf die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers angerechnet.

7. Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und kommt ein Vertrag als Haustürgeschäft gemäß § 3 KSchG (Haustürgeschäft) oder im Rahmen des Fernabsatzes gemäß § 5e KSchG (Fernabsatz) zu Stande, kann er oder sie binnen einer Woche (Haustürgeschäft) bzw. innerhalb von sieben Werktagen (Fernabsatz) ab Vertragsabschluss mittels schriftlicher Erklärung zurücktreten.

8. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind die Teilnehmer von DIALOG nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. DIALOG ist berechtigt, sich bei Erfüllung seiner Leistungen auch der Hilfe anderer Unternehmen und Netze zu bedienen. Ferner kann DIALOG die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, soweit sie gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG bestehen, mit schuldbefreiender Wirkung auf Dritte übertragen.

II. Kommunikationsdienstleistungen

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Kommunikationsdienste, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Dienstleistung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Dienstleistung durch die Vertragspartner. Insbesondere aufgrund von Kapazitätsgrenzen, höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischer Änderungen der Telefonnetze oder sonstiger Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie technischer Gebrechen können kurzfristige Einschränkungen und Unterbrechungen in den DIALOG-Diensten auftreten. Für Verbraucher im Sinne des KSchG bleiben die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen hiervon unberührt.

2. Dienstunterbrechungen und -einschränkungen insbesondere auch Qualitätseinbußen können vom Teilnehmer an der Hotline 0800-0699 799 gemeldet werden. DIALOG wird - allenfalls mit dem jeweiligen Vertragspartner - nach entsprechenden Meldungen Maßnahmen setzen, die ihr geeignet erscheinen, um die Dienstunterbrechung zu beenden oder die Dienstqualität so schnell wie möglich wieder herzustellen.

3. DIALOG übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit von teilnehmerseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate, soweit diese nicht von DIALOG zum Zwecke der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt wurden.

4. Bedient sich DIALOG bei der Bereitstellung von Kommunikationsdiensten technischer Einrichtungen, die von ihr oder in ihrem Auftrag durch Dritte installiert werden, dürfen diese ausschließlich von DIALOG oder den von ihr beauftragten Dritten installiert, gewartet, geändert oder demontiert werden. DIALOG oder von ihr beauftragten Dritten ist jederzeit nach vorheriger Anmeldung Zutritt zu gewähren.

5. Soweit DIALOG im Rahmen des Vertragsverhältnisses dem Teilnehmer auf dessen Wunsch bestimmte Gegenstände (mobile Endgeräte, CDs mit Zugangssoftware etc) zusendet, trägt der Teilnehmer mangels gegenteiliger Vereinbarung Risiko und Kosten des Versands.

6. Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von einem Jahr beginnend mit dem Datum der Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird.

7. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass soweit die Möglichkeit der Rufnummernanzeige besteht, der Teilnehmer außer bei Notrufen die Rufnummernanzeige für ein- und ausgehende Anrufe selbstständig und entgeltfrei unterdrücken kann. Bei ausgehenden Anrufen kann die Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch für jeden einzelnen Anruf erfolgen.

8. Dem Teilnehmer überlassene Geräte und die Kommunikationsdienste sind bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Teilnehmer haftet DIALOG für Schäden, die durch Verlust, Beschädigung oder Überlassung der Geräte an Dritte entstehen.

9. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdiensten notwendigen Zugangsdaten (z.B. Benutzernummer, Kennwort, PIN, etc) sorgsam aufzubewahren, sie geheim zu halten und sie nicht unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis der Zugangsdaten erlangt haben, hat er unverzüglich die Zugangsdaten zu ändern oder DIALOG mit der Änderung der Zugangsdaten zu beauftragen. Der Teilnehmer hat jeden Schaden zu ersetzen, den er durch missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten schuldhaft verursacht.

10. DIALOG ist berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Teilnehmers, Kommunikationsdienste einzuschränken oder zu unterbrechen, wenn

(a) der Teilnehmer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder –abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;

(b) der Teilnehmer mit Hilfe des Dienstes strafgesetzwidrige Handlungen verwirklicht;

(c) vom Anschluss des Teilnehmers Aktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für DIALOG oder andere Netzteilnehmer sind, sonst gesetzwidrig oder sittenwidrig sind, bzw. schutzwürdige Interessen von DIALOG oder Dritter zu verletzen geeignet erscheinen, und der Teilnehmer erfolglos aufgefordert wurde, diese Aktivitäten einzustellen;

(d) der Teilnehmer wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG verletzt und diese Vertragsverletzung trotz Aufforderung nicht einstellt bzw. wieder gutmacht;

(e) der Teilnehmer stirbt, oder über das Vermögen des Teilnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Vermögens abgewiesen wird; oder

(f) dies für die Durchführung erforderlicher technischer oder betrieblicher Maßnahmen (z.B. Routerwartung) notwendig ist um eine reibungslose Leistungserbringung zu gewährleisten. In den Fällen (a) bis (d) stellt DIALOG dem Teilnehmer die Kosten solcher Maßnahmen in Rechnung. Besteht das Vertragsverhältnis fort, erfolgt die Wiederaufnahme der Dienste durch DIALOG erst nach vollständiger Bezahlung allenfalls ausstehender Rechnungen sowie der Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, hat der Teilnehmer überdies unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sachen unverzüglich zurückzustellen.

11. Die Kommunikationsdienste der DIALOG dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch DIALOG nicht wiederverkauft werden.

III. Entgelte, Zahlungen

1. Die jeweils gültigen Entgeltbestimmungen sind über das Internet unter www.dialog-telekom.at abrufbar.

2. Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich das Kalendermonat. Kommunikationsentgelte werden jeweils zum Letzten eines Monats für das laufende Kalendermonat abgerechnet. Allfällige Wartungs- und Servicegebühren und Verbindungsentgelte (Airtime) sind sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

3. Zahlungen haben spätestens 10 Werktagen ab Rechnungsdatum bei DIALOG einzulangen. Zahlungen, die mittels Bankeinzug erfolgen, werden innerhalb von 3 Tagen nach Versendung der Rechnung durch DIALOG abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist der Teilnehmer zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz verpflichtet. DIALOG behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.

4. Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Teilnehmer dem nicht widerspricht. DIALOG stellt den Einzelentgeltnachweis grundsätzlich elektronisch zur Verfügung. Auf Verlangen hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Einzelentgeltnachweis einmal pro Abrechnungszeitraum entgeltfrei in Papierform zu erhalten.

5. Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Teilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung bei DIALOG schriftlich zu erheben, ansonsten gilt die Forderung als vom Teilnehmer anerkannt. DIALOG wird auf der Rechnung oder an anderer geeigneter Stelle auf diese Frist aufmerksam machen. Bei Einwendungen überprüft DIALOG alle der Rechnung zu Grunde gelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Rechnung oder ändert diese entsprechend. Kommt es im Rahmen dieses Verfahrens zu keiner Einigung zwischen DIALOG und dem Teilnehmer, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Streitfall der Regulierungsbehörde vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fälligkeit des bestrittenen Rechnungsbetrags bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann DIALOG einen Betrag der in der Höhe dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall der Unrichtigkeit der Einwendungen ist DIALOG berechtigt, die vereinbarten Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum zu verrechnen.

6. Treten bei der Abrechnung Fehler auf, die sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnten, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird ein Betrag, der dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate bzw. bei kürzerer Vertragsdauer dem Rechnungsbetrag des jeweils vorigen Monats entspricht, in Rechnung gestellt.

7. Gegen Ansprüche von DIALOG kann der Teilnehmer nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG. DIALOG ist berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Teilnehmers aufzurechnen. Insbesondere kann eine vom Teilnehmer erbrachte Sicherheitsleistung gegen Forderungen der DIALOG aufgerechnet werden.

IV. Haftung, Gewährleistung

1. DIALOG und seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist ausgeschlossen. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Haftungsausschluss nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden. Ist der Geschädigte Unternehmer im Sinne des KSchG ist die Haftung überdies mit €250,- pro Schadensfall begrenzt.

2. DIALOG leistet nur für Mängel Gewähr, die zum Übergabezeitpunkt bestanden haben. Gewähr wird primär durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sache geleistet. Bei Mängeln steht dem Teilnehmer die Hotline 0800-0699 799 zur Verfügung.

V. Besondere Bestimmungen Festnetz

1. DIALOG erbringt Festnetzdienste im Wege des Wiederverkaufs von Diensten, die über Verbindungsnetzbetreiberwahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl von den Vertragspartnern angeboten werden. Nach entsprechender Vereinbarung stellt DIALOG dem Teilnehmer besondere Geräte (Router) zur Verfügung (Full Service). Service und Wartung dieser Geräte obliegt DIALOG. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Teilnehmer.

Die Freischaltung von Festnetzdiensten erfolgt innerhalb von 7 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer.

2. Überlassene Geräte (Router) bleiben im Eigentum von DIALOG. Eine Weiterveräußerung bzw. eine Nutzung der überlassenen Geräte für andere als die Dienste der DIALOG ist untersagt und stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund für DIALOG dar. Nach Ende des Vertrags hat der Teilnehmer die Geräte unaufgefordert und auf eigene Kosten an DIALOG zu retournieren. Retourniert der Teilnehmer die Geräte nicht, hat er oder sie der DIALOG die Kosten der Geräte zu ersetzen.

VI. Besondere Bestimmungen Mobil

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Sprachtelefonien sowie entsprechende Zusatzdiensten wie SMS Übertragung, Voicemaildienste, etc. (mobile Kommunikationsdienste) und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte.

2. Entgegen Bestimmung Punkt II.6 dieser AGB hat das Vertragsverhältnis über mobile Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Einlangen des unterfertigten Auftragsformulars bei DIALOG. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird.

3. Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer jeweils getrennt das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 10 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. Die dem Teilnehmer zugesendete SIM-Karte geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene, gestohlene oder sonst fehlerhafte SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallenen Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

VII. Besondere Bestimmungen Internet

1. DIALOG erbringt Dial-Up Internet Zugangsdienstleistungen (Internetdienste) als Wiederverkäufer.

2. DIALOG stellt dem Teilnehmer zur Konfiguration des Internetzugangs an seinem Endgerät Software zur Verfügung. Sämtliche Rechte an der Software und der Dokumentation verbleiben bei DIALOG. Die Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung ist in jedem Fall unzulässig. Mit Installation der Software stimmt der Teilnehmer den maßgeblichen Lizenzbestimmungen der DIALOG bzw. Dritter für die Benutzung der Software zu. Im Falle eines Verstoßes dagegen hält der Teilnehmer DIALOG zur Gänze schad- und klaglos. Bei Fragen oder Anwendungsproblemen betreffend Installation der Zugangssoftware kann sich der Teilnehmer an die DIALOG Hotline 0800-0699 799 wenden.

3. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der *Netiquette* sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften, welche die Übermittlung, Verbreitung und Zugänglichmachung bestimmter Inhalte regeln (insbesondere das Strafgesetzbuch, das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Medien- und Urheberrechtsgesetz, das E-Commerce Gesetz, das Telekommunikationsgesetz und die einschlägigen Verordnungen sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Die Freischaltung von Internetdiensten erfolgt innerhalb von 7 Werktagen ab Auftragsunterfertigung durch den Teilnehmer.

4. Bei Verwendung von Internet-Diensten ohne ausreichende Datensicherheitsmaßnahmen besteht das Risiko des unberechtigten Zugriffs durch Dritte sowohl auf die übertragenen Daten als auch auf das Endgerät des Nutzers. Zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken wie Schäden durch Viren, Trojaner, Würmer, sonstige unberechtigte Zugriffe auf das Endgerät bzw. die übertragenen Daten gibt es einschlägige Abhilfemaßnahmen (Programme, Konfigurationsmaßnahmen usw.), die allein vom Teilnehmer zu setzen sind. Solche Abhilfemaßnahmen können im Fachhandel oder durch Beziehung qualifizierter Fachleute erworben werden.

5. Erlangen Dritte Kenntnis von gespeicherten oder übertragenen Daten oder manipulieren sie diese, kann der Teilnehmer, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, aus diesen Eingriffen keine Rechtsfolgen gegenüber DIALOG ableiten.

VIII. Datenschutz

1. DIALOG ermittelt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Teilnehmers bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, Email Adresse und sonstiger Kontaktinformation für Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität des Teilnehmers bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemäß dem Telekommunikationsgesetz in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch DIALOG erforderlich ist.

2. Der Teilnehmer stimmt zu, dass DIALOG personenbezogene Daten zu Marketingzwecken nutzt. Diese Zustimmung kann jederzeit vom Teilnehmer widerrufen werden.

3. Der Teilnehmer stimmt der Zusendung von E-Mail und SMS-Nachrichten auch zu Werbezwecken zu. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht.

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Linz. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Gerichtsstand des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

3. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann DIALOG oder der Teilnehmer in Streit- oder Beschwerdefällen ein Streitbelegungsverfahren gemäß § 122 Telekommunikationsgesetz 2003 einleiten.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken.

5. Der Teilnehmer hat Änderungen seines Namens und seiner Anschrift DIALOG umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke als dem Teilnehmer zugegangen, wenn sie an die vom Teilnehmer zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden.

6. Der Teilnehmer wird auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 hingewiesen.

Stand 01.12.2005